

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	6 (1890)
Heft:	26
Artikel:	Haushaltungsschulen zur Ausbildung der Töchter unsers Handwerker- und Bauernstandes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 27. September 1890.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Fr. per lin. l. a. Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

WochenSpruch:

Nur dem wird die Kette vom Wagen gestohlen,
Der zu saus ist, sie Abends ins Haus zu holen.

Haushaltungsschulen zur Ausbildung der Töchter unsers Handwerker- und Bauernstandes.

Ein treues Weib, ein eigner Herd,
Ist mehr als Gold und Silber werth.

Ja, ja! es ist ein wahrer Spruch,
der da voran steht, schreiben die „Allg. Mittheilungen über Land- und Hauswirthschaft“. Eine brave, tüchtige Hausfrau ist ein Segen für das ganze Haus, unter ihrer empfindigen Hand gedeihst Alles, und selbst schwere Schicksalsschläge, die ja keinem Haus erspart bleiben, werden leichter ertragen, wenn ein treues Weib sie dem Manne mittragen hilft!

„Die tüchtigste Frau mästet die fettesten Schweine“, ist ein altes Sprichwort; aber auch ein anderes sagt: „Ein Mann verdient mit vier Pferden nicht so viel, als eine Frau durch schlechte Führung der Haushaltung verderben kann.“

Darum sollte mehr als seither für die Heranbildung der Töchter zu guten Hausfrauen geschehen. In verschiedenen Ländern nun sind zur Ausbildung der Töchter aus ländlichen Kreisen besondere Haushaltungsschulen gegründet worden*).

*) In der Schweiz bestehen bereits vier derartige Schulen: Die Haushaltungsschulen Neuport bei Luzern, Worb, Kanton Bern, Buchs bei Aarau, und die Dienstbotenschule Lenzburg, Kanton

In diesen Schulen lernen die Jungfrauen nicht unnötige Sachen, wie in vornehmen Pensionaten, sondern sie sollen darin das lernen, was sie einmal als Hausfrauen brauchen. Und die Errichtung derartiger Schulen wollen wir hiermit warm befürworten.

Berständige Eltern werden ihren Töchtern gern eine solche Ausbildung geben lassen, zumal die Kosten für den Besuch eines derartigen Unterrichts keine großen sind. „Es ist dies jedenfalls viel besser, so schreibt ganz treffend ein Einsender im w. landwirthschaftl. Wochenbl., als wenn die Töchter, wenn sie einmal daran sind, eine „gute Partie zu machen“, vor ihrer Verheirathung in die Küche eines bessern Gasthofes der nächsten größeren Stadt auf 1 oder 2 Monate kommen. Zugegeben, die Jungfrau könne danach gut kochen, und wer wollte noch daran zweifeln, ihre Rezepte, die sie aus der Stadt mitgebracht hat, sagen ihr ja genau, wie viel man von jeder Sorte nehmen soll, „so man hat“. Versteht sie jetzt aber auch schon etwas vom Backen, Waschen, Flicken, von der Milchwirthschaft, dem Füttern und der Behandlung der Haustiere, vom Gartenbau u. s. w.? Nein! Wie viel ist aber einer Hausfrau doch anvertraut!“

Aargau. Alle diese Anstalten stehen unter trefflicher Leitung und erfreuen sich einer gefeigerten Frequenz. Eine vorzügliche Haushaltungsschule für Solche, welche feinere Ansprüche machen, ist diejenige von Voos-Zegher, Zürich.

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Der Unterricht in einer solchen Haushaltungsschule besteht in praktischer Unterweisung in allen Haushaltungen und in Erlernung der Haushaltungsführung. Daneben wird ein dem Verständnisvermögen der Schülerinnen angepasster wissenschaftlicher Unterricht über alle Vorgänge in der Haushwirtschaft ertheilt.

Der praktische Theil umfasst insbesondere Kochen, Backen, Milchwirtschaft, Konserviren und Aufbewahren der Vorräthe aller Art, zweckmäßige Eintheilung und Verwendung derselben, Waschen, Glätten, Flicken, Weißnähen, Kleidermachen, Zimmerordnen und damit zusammenhängende Haushaltungen, Fütterung und Pflege des Viehes und Geflügels, Gartenbau, haushwirtschaftliche Buchführung.

Der theoretische Unterricht verbreitet sich über dieselben Gegenstände, soweit dieselben einer wissenschaftlichen Behandlung überhaupt fähig sind; dazu kommen: Ernährungslehre, Gesundheits- und Krankenpflege, Rechnen, Gesang.

Durch das in der Anstalt innegehaltene und gepflegte häusliche Leben werden die Schülerinnen an Ordnung und Reinlichkeit, Fleiß und Umsicht gewöhnt, lernen richtig haus halten, wobei Verschwendungen ebenso sehr wie Geiz ausgeschlossen ist, vielmehr eine wirtschaftlich richtige, d. h. sich nach dem Einkommen oder Vermögenslage der Familie richtende Sparsamkeit maßgebend ist, es wird darauf hingewirkt, daß sich die Schülerinnen in gesellschaftlicher Beziehung nicht nur unter sich, sondern auch Anderen gegenüber richtig zu benehmen und verhalten lehren; ebenso wird das religiöse Leben in der Anstalt gepflegt und darauf gesehen, daß die Schülerinnen jeder Konfession ihre kirchlichen Verpflichtungen erfüllen.

Die schweizerische Thon-, Glas-, Zement- und Schieferindustrie im Jahre 1889.

Aus dem Berichte des Schweiz. Handels- und Industrievereins.
(Fortsetzung.)

Eine Vergleichung der Zolltabellen zeigt, daß die Einfuhr von Zement — hydraulischer Kalk, Roman- und Portlandzement — gegenüber 1888 um Fr. 427,579 gestiegen ist, ebenso die Ausfuhr um Fr. 161,279. Während aber an der Steigerung der Einfuhr sämtliche Marken betheiligt sind, trifft dies bei der Ausfuhr nur für hydraulischen Kalk und Portlandzement zu; die Ausfuhr von Romanzement hat dagegen um Fr. 1853 abgenommen.

Dem Gewichte nach wird immer noch am meisten Romanzement in die Schweiz eingeführt. Die geringe Ausfuhr von Portlandzement erklärt sich wohl daraus, daß die inländische Produktion immer noch relativ klein ist und im Berichtsjahe noch nicht den inländischen Konsum zu decken vermochte. Daß die schweizerische Einfuhr für diese Cementart im Jahre 1889 gegenüber dem Vorjahr sich um zirka Fr. 277,000 gesteigert hat, dürfte seinen Grund darin haben, daß die deutschen Fabriken nicht mehr so stark mit Lieferungen für Festungsbauten beschäftigt sind, und daß sie nun wieder dem Schweizergeschäft größere Aufmerksamkeit schenken. Neuerdings sind, vorzüglich in Süddeutschland, eine ganze Reihe neuer Fabriken entstanden, die darauf rechnen, ihre Produktion nach der Schweiz absezzen zu können.

Die Einfuhr von hydraulischem Kalk hat nicht zugenommen. Es ist dies dem Umstände zu danken, daß in der Schweiz eine große Zahl von Kalkfabriken besteht, die ein vorzügliches Produkt zu liefern im Stande sind. Die Ausfuhr dieses Artikels nach Deutschland hat bedeutende Fortschritte gemacht. Nächstes Jahr wird zwar voraussichtlich wieder eine Abnahme zu konstatiren sein, da die strategischen Bahnen an der Schweizergrenze, bei denen viel hundert Wagenladungen schweizerischen

hydraulischen Kalks Verwendung fanden, nunmehr ausgebaut sind. Immerhin darf dem inländischen hydraulischen Kalk noch eine schöne Zukunft vorausgesagt werden, da dieser Artikel in Deutschland gegenwärtig noch fast gar nicht bekannt ist, und dort auch nur an sehr wenigen Orten sich das passende Rohmaterial vorfindet. In Frankreich allerdings bestehen schon seit vielen Jahren bedeutende Kalkfabriken, welche auch in der Westschweiz ihre Ware absezzen und naturgemäß die schweizerische Ausfuhr dorthin fast unmöglich machen.

Mit der Zeit wird der hydraulische Kalk den Luftkalk (Fettkalk) verdrängen und dadurch an Anwendbarkeit ganz enorm zunehmen. Auch statt des theureren Zementes oder in Verbindung mit demselben kann er in sehr vielen Fällen mit bestem Erfolge gebraucht werden. Leider wird aber das Aufblühen dieser Industrie durch einen thörichten Konkurrenzkampf kleinerer Kalkfabriken gehemmt, die auf Unkosten der Qualität der Ware sich im Reduziren der Preise überbieten.

Das außerordentliche Steigen der Kohlen- und Koalzpreise hat selbstverständlich auch die Zement- und Kalkfabrikation erheblich beeinflußt. Um diesem Umstände Rechnung zu tragen, beschloß der Verein schweiz. Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten, die Preise für ihre Fabrikate zu erhöhen. Diese Maßregel fand aber nicht überall Durchführung, trotzdem — wenigstens in der Mittelschweiz — nicht viele Schwierigkeiten entgegenstanden. Für die der Grenze näher gelegenen Orte sind allerdings auch für die inländischen Notirungen die Preise der ausländischen Konkurrenz bestimmd.

Im Allgemeinen darf die Lage der Zementindustrie immer noch als eine günstige bezeichnet werden. Freilich sind im In- und Auslande eine ganze Anzahl neuer Fabriken entstanden, und die schon existirenden haben fast alle ihren Betrieb vergrößert; allein der Konsum hat eben mit dieser Ausdehnung Schritt gehalten.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Unfallversicherung schweiz. Spenglermeister. Unter dieser Firma hat sich kürzlich in Bern eine Genossenschaft schweizerischer Spenglermeister gebildet, mit dem Zwecke, durch Gegenseitigkeit die Arbeiter ihrer Mitglieder gegen Berufsunfälle und die Mitglieder selbst gegen die Folgen der Haftpflicht zu versichern. Präsident der Genossenschaft ist Herr Karl Sigrist, Spenglermeister in Bern, Vizepräsident Herr Flaschner Heß in St. Gallen, Sekretär Herr Notar Karl Gerster in Bern. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind die Herren Karl Reidenbach und Mathys-Weiß, beide Spenglermeister in Bern. Gewinn zu machen, ist nicht vorgesehen und persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Nur das Vereinsvermögen haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft.

Der Maurerstreik in Lausanne ist beendet. Die Arbeiter erhalten den 10stündigen Arbeitstag und mehr Lohn: die Handlanger 32—42 Cts., die Maurer 42—52, die Mörtelträger 23—32, vom 1. Januar 3 weitere Cts. mehr stündlich.

Die Arbeiter Lausannes feierten die Hebung des Maurerstreiks durch einen feierlichen Zug nach der Tonhalle. Der selbe zählte über 1000 Mann mit 15 Bannern. In der Tonhalle sprachen Kaufmann, Präsident der Arbeiterunion, Coda, Präsident des Maurervereins, Germani, Vizepräsident des Typographiavereins, Brändli vom Schlosserfachverein. Kaufmann schloß die Versammlung mit der Aufforderung zur Unterzeichnung der Initiative für das Notenmonopol. Die Maurer schwangen nun wieder die Pfasterkelle mit altem Feuer.